



Liebe Schülerinnen und Schüler,

Liebe Eltern,

herzlich willkommen im Ganzttag am MWG.

Mit unserem vielfältigen Ganztagsangebot bieten wir Raum für Entfaltung und ermöglichen einen individuellen Stundenplan: Hier können Ihre Kinder neugierig sein, sich orientieren, Begabung und Interessen entwickeln und verfolgen. Zudem erhalten sie Unterstützung und übernehmen immer mehr Verantwortung für ihr eigenes Lernen. Hier finden Sie meistgestellte Fragen und Antworten zu unseren Ganztagsangeboten. Bei individuellen Anliegen wenden Sie sich gerne per Mail an: [ganztag@mwg-essen.de](mailto:ganztag@mwg-essen.de)

- **Wo finde ich die Übersicht zu den aktuellen AG-Angeboten?** Die Übersicht zu den aktuellen AG-Angeboten ist über die Homepage einsehbar ([AG-Angebot – Maria-Wächler-Gymnasium \(mwg-essen.de\)](https://www.mwg-essen.de)).
- **Wie viele „lange Tage“ müssen gewählt werden?** Das MWG ist eine Ganztagschule. Damit sind drei „lange Tage“ verpflichtend. Ein „langer Tag“ wird durch den Unterricht am Montag (bis zur 9. Stunde) abgedeckt. Somit müssen noch mindestens zwei weitere „lange Tage“ durch ein Nachmittagsangebot abgedeckt werden. Dabei gibt es verschiedene, individuelle Gestaltungsmöglichkeiten.
- **Wie lang ist ein „langer Tag“?** Ein „langer Tag“ kann durch Angebote abgedeckt werden, die in der 7. Stunde (in der Regel Lernstudio oder Förderungen) oder in der 8. und 9. Stunde (in der Regel AGs oder Förderungen) stattfinden. Zudem kann ein „langer Tag“ mit einem Kooperationsangebot abgedeckt werden.
- **Welche Möglichkeiten habe ich, um mindestens zwei „lange Tage“ zu gestalten?** Um die zwei langen Tage zu gestalten, gibt es folgende Möglichkeiten, die kombinierbar sind. Es müssen mindestens zwei, maximal vier weitere Angebote gewählt werden.
  - AG-Angebot
  - Lernstudio
  - Kooperation (mit einem Verein)
  - Förderung (Teilnahme verpflichtend und nicht wählbar)
- **Was versteht man unter der Wahlmöglichkeit Kooperation und wie kann ich damit den Ganzttag gestalten?** Wenn im Nachmittagsbereich bereits ein Sportverein, eine Musik- oder Kunstakademie etc. regelmäßig besucht wird, kann dies als Kooperation geltend gemacht werden. Dieses Angebot kann als ein „langer Tag“ angerechnet werden. In diesem Fall muss auf dem Wahlbogen die Kooperation an dem entsprechenden Tag (z.B. Fußball dienstags und donnerstags) angekreuzt werden. Zusätzlich muss die Kooperation durch die entsprechende Institution bestätigt werden. Das Formular zur Dokumentation der Kooperation ist auf der Homepage unter „Formulare“ zu finden. Wichtig! Die Kooperation gilt als reguläres Angebot und kann nur an den noch frei wählbaren Tagen liegen. Das heißt: Kooperationen können nicht geltend gemacht werden, wenn der Termin im Verein an einem Montag (langer Tag durch Unterricht), Samstag oder Sonntag liegt. Auch Doppelbelegungen an einem Tag (z.B. AG und nachmittags Kooperation) sind nicht möglich.
- **Kann dieselbe Kooperation auch für mehrere Tage gelten?** Ja, wenn die Kooperation mehrfach wöchentlich und an den noch frei wählbaren Tagen stattfindet. Das heißt: Kooperationen können nicht geltend gemacht werden, wenn der Termin im Verein an einem



Montag (langer Tag durch Unterricht), Samstag oder Sonntag liegt. Auch Doppelbelegungen an einem Tag (z.B. AG und nachmittags Kooperation) sind nicht möglich.

- **Wo finde ich die den Kooperationsvertrag?** Das Formular zur Dokumentation der Kooperation ist auf der Homepage unter „Formulare“ zu finden. Bitte geben Sie das ausgefüllte Dokument schnellstmöglich bei der Klassenleitung ab.
- **Kann ich auch noch ein AG-Angebot wählen, wenn ich an einer Förderung teilnehme?** Die Teilnahme an der Förderung ist verpflichtend. Da Förderungen nicht wählbar sind, gibt es vor der Wahl eine Information über die Teilnahme an den jeweiligen Förderkursen. Die Förderung gilt als ein „langer Tag“. An anderen Tagen können dann selbstverständlich zusätzlich weitere Angebote gewählt werden.
- **Wie werde ich über Teilnahme und Termin einer Förderung informiert?** Vor der Wahl des Ganztagsangebots werden alle Kinder über die Teilnahme an individuellen Förderangeboten informiert, so dass die Termine bei der Wahl der übrigen Angebote berücksichtigt werden können.
- **Kann ich auch mehr als eine AG wählen?** Ja, es sind bis zu vier Angebote wählbar. Die AGs liegen in der 8. und 9. Stunde, die Lernstudios in der siebten Stunde oder auch in der 8. und 9. Stunde.
- **Kann ich Lernstudio und AG an einem Tag wählen, wenn das Lernstudio in der 7. Stunde und die AG in der 8. und 9. Stunde liegt?** Nein, das ist nicht möglich. Bei einem langen Tag mit neun Stunden muss es eine Stunde Pause geben.
- **Kann man mehr als ein Lernstudio anwählen?** Ja, Lernstudios können entweder einstündig (7. Stunde, 13:15 – 14:00 Uhr) oder zweistündig (8. und 9. Stunde) gewählt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein bis maximal zwei Lernstudios in der Woche ausreichend für die Bearbeitung der Wochenplanaufgaben sind. Hierbei ist auch zu beachten, dass der Jahrgang 5 schon fest integrierte Lernzeiten im Stundenplan hat.
- **Wie wahrscheinlich ist es, dass ich meinen AG-Erstwunsch bekomme?** Das Auswertungsteam bemüht sich, den Erstwünschen nachzukommen. Generell konnte in den letzten Jahren bei fast allen Wahlen Erst- oder Zweitwunsch realisiert werden.
- **Muss ein Zweitwunsch angegeben werden?** Die Angabe eines Zweitwunsches ist für die Zuteilung notwendig. Sollte der Erstwunsch nicht möglich und ein Zweitwunsch nicht angegeben sein, erfolgt eine Zuteilung zur Abdeckung der Ganztagsbedingungen.
- **Kann eine Teilnahme am Lernstudio garantiert werden?** Ja, eine Teilnahme am Lernstudio wird garantiert.
- **Wie kann ich mitteilen, dass mein Kind an bestimmten Tagen durch Ganztagsangebote betreut werden muss?** Auf dem Wahlbogen soll das Feld „langer Tag notwendig“ über dem jeweiligen Tag angekreuzt werden. Hier wird in jedem Fall eine Zuteilung erfolgen.
- **Ich habe mich in der Wahl vertan oder möchte meine Wahl doch noch einmal verändern, habe den Wahlbogen aber schon abgegeben – was nun?** Bitte senden Sie eine E-Mail mit Namen und Klasse Ihres Kindes mit dem Anliegen an: [ganztag@mwg-essen.de](mailto:ganztag@mwg-essen.de)
- **Kann ein Angebot nach der Zuteilung gewechselt oder abgewählt werden?** Die Wahl und die Zuteilung des Angebots ist für ein Halbjahr bindend, gilt als reguläre Unterrichtszeit und kann daher nicht gewechselt oder abgewählt werden. Nach dem Halbjahr ist eine Neuwahl wieder möglich. Bei individuellen Anliegen senden Sie eine E-Mail mit Namen und Klasse Ihres Kindes an: [ganztag@mwg-essen.de](mailto:ganztag@mwg-essen.de)
- **Wann werden wir über die AG-Zuteilung informiert?** Die Information über die Zuteilung erfolgt am Tag der Zeugnisausgabe. Die Eltern bestätigen die Kenntnisnahme der Zuteilung über eine kurze Rückmeldung im Lernplaner des Kindes.